

Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Neerach vom 6. Dezember 2021

35 Stimmberechtigte (1.47% von 2'385 Stimmberechtigten) haben an der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Neerach folgenden Beschluss gefasst:

- Erweiterungsbau Schulhaustrakt B, Genehmigung der Kreditabrechnung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Primarschulgemeindeversammlung Neerach kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Das Protokoll der Primarschulgemeindeversammlung liegt ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls kann innerhalb dieser Frist mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf verlangt werden.

Neerach, 17. Dezember 2021

Primarschulpflege Neerach